Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 3. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 23.02.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

26. Mitteilungen und Anfragen

26.1 Stundenumfang an Förderschulen
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.02.2026 - DS-Nr.: 6603 -

1. Sind Förderschulen des Kreises Gütersloh von den Unterrichtskürzungen betroffen? Falls ja: An welchen Förderschulen im Kreis Gütersloh sind Kürzungen der Unterrichtszeiten vorgesehen oder bereits umgesetzt (insbesondere früheres Unterrichtsende und verkürzte Freitage), und wie groß ist der jeweilige Stundenumfang der Kürzungen?

Die Verwaltung teilte mit, dass die drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die Michaelis-Schule, die Schule im FiLB und die Wiesenschule, von den Unterrichtskürzungen betroffen wären. Der Kreis sei kurz bevor die Schulen selbst benachrichtigt worden seien, über die beabsichtigte Kürzung informiert worden. Hintergrund sei, dass überall die Zahlen der Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung gestiegen seien. Die Bezirksregierung Detmold habe zudem darauf hingewiesen, dass sowohl in der Stadt Bielefeld als auch in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford neue Schulen entstanden seien. Die Lehrerversorgung sei dort nicht ausreichend sichergestellt und man bemühe sich jetzt mit dieser Maßnahme, das Ganze im Regierungsbezirk möglichst einheitlich umzusetzen. Es sei angekündigt worden, dass der Unterricht montags bis donnerstags nur noch von 8:15 Uhr bis 14:00 Uhr und freitags von 8:15 Uhr bis 12:15 Uhr stattfinden könne. An den anderen Förderschulen des Kreises gebe es nach den ihr bisher vorliegenden Informationen keine Unterrichtskürzungen.

Ferner informierte sie, dass es an den drei betroffenen Schulen auch bisher schon Unterrichtskürzungen gegeben habe.

1) Michaelis-Schule:
 - montags bis 13:00 Uhr
 - dienstags bis donnerstags bis 14:30 Uhr
 - freitags bis 12:30 Uhr

2) Wiesenschule:
 - montags bis 13:15 Uhr
 - dienstags bis donnerstags bis 14:30 Uhr

3) Schule im FiLB:
 - montags, mittwochs und donnerstags bis 14:00 Uhr
 - dienstags bis 15:00 Uhr
 - freitags bis 12:30 Uhr

Die Kürzungen, die jetzt anstünden, gingen nochmals darüber hinaus.

Des Weiteren ließ sie wissen, dass man an der Michaelis-Schule bislang eine Art Notangebot montags bis 15:00 Uhr angeboten habe.

Bevor die Kürzungen vorgenommen worden seien, habe an den drei Schulen der Unterricht montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr stattgefunden; dies habe dem gesetzlichen Anspruch entsprochen.

2. Welche konkreten Förder-, Therapie- und Unterstützungsangebote an Förderschulen im Kreis Gütersloh sind von der Personalsituation betroffen oder vom Wegfall bedroht (z. B. Schwimmunterricht, Bewegungsförderung, sozialpädagogische Unterstützung)?

Die Verwaltung äußerte, dass ihr dazu bisher keine Informationen vorlägen.

3. Liegen der Kreisverwaltung Erkenntnisse über die Auswirkungen der Unterrichtskürzungen in Bezug auf das Angebot der offenen Ganztagsschule vor?

Die Verwaltung trug vor, dass die drei genannten Schulen gebundene Ganztagsschulen seien; eine offene Ganztagsschule gebe es dort nicht. Bei der Frage 5 werde sie sich noch zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung äußern.

4. Sind Anpassungen in Bezug auf den Schülerspezialverkehr notwendig?

Die Verwaltung informierte, dass der Schülerspezialverkehr anzupassen sei, da die Schülerinnen und Schüler nun früher nach Hause zu fahren seien. Bisher habe es dabei keine Probleme und auch keine Mehrkosten gegeben. Abschließende Gespräche mit den Beförderungsunternehmen zur neuen Situation seien in der Kürze der Zeit noch nicht geführt worden.

5. Ist absehbar, welche finanziellen Konsequenzen die Maßnahmen des Landes auf den Kreis Gütersloh haben können.

Die Verwaltung teilte mit, dass zu erwarten sei, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der ab Sommer 2026 aufwachsend mit Klasse 1 bestehe, eine Herausforderung für die Schulträger bzw. die Jugendhilfeträger werde, da diese bei einer Unterrichtsverkürzung für die berechtigten Schülerinnen und Schüler eine Betreuung organisieren müssten. Die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1 hätten einen bundesgesetzlich verankerten Anspruch auf eine ganztägige Betreuung bis am Nachmittag. Insofern falle die Unterrichtsverkürzung schon ins Gewicht. Man sei in erste Gespräche mit der Schulabteilung und auch der Abteilung Soziales eingetreten, die die Begleitung der körperlich sowie geistig behinderten Kinder bisher vornehme. Aktuell gebe es Klärungsbedarf. Zudem finde man mit den Schulen heraus, über welche relevante Gruppe man spreche. Für Kinder mit diesem deutlichen Unterstützungsbedarf könne man nicht mal eben ein Angebot bereitstellen. Insofern sei es für alle Schul- sowie Jugendhilfeträger in Ostwestfalen-Lippe ein ganz großes Problem, was dort nun entstanden sei. Sie gehe davon aus, dass das Angebot in den Räumlichkeiten der Schulen stattfinde. Auch die Frage des Transports sei noch offen. Sie könne daher noch keine Kostenschätzung abgeben. Im Haushalt 2026 seien dafür bisher keine Mittel vorgesehen, weil das Thema noch recht neu sei. Eine finanzielle Unterstützung durch Bund oder Land sei bisher nicht erkennbar. Es gebe einen gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsschule, der faktisch aber nicht umgesetzt werde. Sie sehe, dass der Rechtsanspruch bestehe; daran, in welcher Form man diesem Rechnung trage, werde mit Hochdruck erarbeitet.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass sie Anfragen von Eltern erhalten habe. Sie interessiere, ob sich beim Kreis Eltern gemeldet hätten.

Die Verwaltung antwortete, dass die Landrätin angeschrieben worden sei. Im Moment habe man weitgehend geäußert, dass man die Problematik kenne. Auch kenne sie die Elternbriefe. Bei der Unterrichtsver-

sorgung seien ihr aber die Hände gebunden. Was dies letztlich für den Rechtsanspruch bedeute, könne sie abschließend noch nicht bewerten.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen